

Aktualisierung der Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge für Strom, Gas und Wasser

Mit Beschluss vom 14. Juli 2021 (SRB 163) hat der Stadtrat die aktualisierten Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Strom-, Gas- und Wasser-Verteilnetze der Stadtwerke mit Inkraftsetzung per 1. September 2021 genehmigt.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021>.

Gegen die Beschlüsse Ziff. 1, 4 und 5 kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Gegen die Beschlüsse Ziff. 2, 3, 6 und 7 kann beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Stadtrat Wetzikon